

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 12.05.2015
Beratungspunkt	Schnuferzunft Pfohren, Motorsportfreunde Pfohren - Satzungsänderung
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Schnuferzunft Pfohren und die Motorsportfreunde Pfohren wurden durch das Finanzamt aufgefordert die Verwendung des Vereinsvermögens bei einer Auflösung des Vereins genau zu definieren. Dieser Aufforderung haben die Schnuferzunft und die Motorsportfreunde Rechnung getragen und in ihren Satzungen die Stadt Donaueschingen, Ortsteil Pfohren, als Treuhänder wie folgt eingesetzt:

1. Schnuferzunft Pfohren

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Donaueschingen, Ortsteil Pfohren, vertreten durch den Ortsvorsteher des Ortsteil Pfohren. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für andere gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke in Pfohren zu verwenden.“

2. Motorsportfreunde Pfohren

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen nach Berichtigung der Verbindlichkeiten an die Stadt Donaueschingen, Ortsteil Pfohren, vertreten durch den Ortsvorsteher des Ortsteils Pfohren. Das Vermögen muss für 10 Jahre aufbewahrt werden. Wird in diesem Zeitraum ein Verein gegründet der die Förderung des Amateursports, die Betreuung Jugendlicher bei Motorsport und die Erziehung der Jugend zu verkehrsgerechtem Verhalten unterstützt, wird das Vermögen dem Verein zur Verfügung gestellt. Wird das Vermögen innerhalb von 10 Jahren nicht abgerufen, so hat der Ortsvorsteher des Ortsteils Pfohren das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für andere gemeinnützige Zwecke in dem Ortsteil Pfohren der Stadt Donaueschingen zu verwenden.

Aus Sicht der Ortsverwaltung Pfohren sind mit dem jeweiligen Passus für den Ortsteil Pfohren keine Risiken verbunden. Der Ortschaftsrat hat den Regelung, wie in den Satzungen der Schnuferzunft und der Motorsportfreunde festgelegt, bereits zugestimmt.

1
Z
BM

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schnuferzunft Pfohren die Ortsverwaltung Pfohren per Satzung als Treuhänderin für den Fall der Auflösung des Vereins eingesetzt hat.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motorsportfreunde Pfohren die Ortsverwaltung Pfohren per Satzung als Treuhänderin für den Fall der Auflösung des Vereins eingesetzt haben.

Beratung: